

**A b d r u c k
Niederschrift**

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses
von Donnerstag, den 22.07.2004
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende der Sitzung:	17:00 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Schwing.

Für den in der Zeit von 16:45 Uhr bis 17:00 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Dietmar Andre
Herr Karlheinz Bein
Herr Karl Neuser
Herr Helmut Oberle
Herr Jens Marco Scherf
Herr Bernhard Stolz
Frau Ruth Weitz

Stellv. Ausschussmitglieder

Frau Ellen Eberth
Herr Bruno Fischer
Herr Ferdinand Kern
Herr Ludwig Ritter
Herr Hermann Spinnler

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglieder

Herr Joachim Bieber
Herr Erwin Dotzel
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Dr. Ulrich Schüren
Herr Ivo Trützel

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Dr. Erwin Dittmeier, Medizinaldirektor (Punkt 3)
Herr Oliver Feil, Regierungsrat (ab Punkt 4)
Herr Dietmar Fieger, Oberregierungsrat
Herr Gerhard Rüth, Verwaltungsamtsrat
Herr Kurt Straub, Verwaltungsoberamtsrat
Herr Manfred Vill, Verwaltungsamtmann (Punkt 3)
Herr Rainer Wöber, Verwaltungsoberamtsrat
Frau Ursula Mottl, Schriftführerin

Ferner waren anwesend:

Herr Hermann-Josef Eck, Stellvertreter des Landrats
Herr Dr. Heimann (ZENTEC GmbH) und Herr Dr. Hahn (Fa. WIKA) (Punkt 2)

Tagesordnung:

- 1 Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 17.05.2004
- 2 Geschäftsbericht 2003 der ZENTEC GmbH
- 3 Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe:
 - Sachstandsbericht
 - Beratung über die weitere Vorgehensweise
 - Beschlussfassung über Klageerhebung
- 4 Erweiterung des Möbelhauses Kempf in Aschaffenburg-Leider
- 5 Erweiterung des Globus-Baufachmarktes in Hösbach, Landkreis Aschaffenburg
- 6 Aufstellung der Vorschlagslisten für ehrenamtliche Verwaltungsrichter durch die Landkreise (§ 28 VwGO)
- 7 Information über den Erwerb von Facharbeiten von Kollegiatinnen und Kollegiaten der Landkreisgymnasien 2004
- 8 Information über die Gewährung von Zuschüssen für denkmalpflegerische Maßnahmen

Tagesordnungspunkt 1:

Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 17.05.2004

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 17.05.2004 wurden innerhalb der 14-tägigen Frist keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als anerkannt.

Tagesordnungspunkt 2:

Geschäftsbericht 2003 der ZENTEC GmbH

Herr Dr. Heimann von der ZENTEC GmbH und Herr Dr. Hahn von der Fa. WIKA gaben die dieser Niederschrift beiliegenden Berichte.

Landrat Schwing dankte für den Bericht und bemerkte, dass es nicht das Ziel der ZENTEC GmbH gewesen sei, eine Einrichtung auf der grünen Wiese zu errichten, sondern für die Region 1 Netzwerke aufzubauen. Es sei toll, was sich aus den ersten Anfängen heraus entwickelt habe. Jährlich sei etwas Neues dazugekommen und das Arbeitsfeld größer und erfolgreicher geworden. Wissenschaftler sagen, dass den heutigen Entwicklungen mit der Förderung des High-Tech-Bereiches am besten begegnet werden könne. Dies sei auch der Grund dafür gewesen, Brücken zu Hochschulen usw. zu schlagen. Dank gebühre aber auch den Unternehmen in der Region 1 für ihre Beteiligung. Man könne stolz darauf sein, dass es in der Region 1 Unternehmen und Führungskräfte wie z.B. die Fa. WIKA gebe, die es bis in die

Weltspitze geschafft hätten. Landrat Schwing bat Herrn Dr. Hahn, den Dank des Kreisausschusses den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Fa. WIKA zu überbringen.

Kreisrat Andre stellte fest, dass die Entwicklung der ZENTEC GmbH gelungen sei. Es sei erfreulich, dass zwischenzeitlich alle dazugehörigen Elemente nach Großwallstadt umgezogen seien. Es sei aber nicht so, dass die Politik nichts dazugetan habe; sie habe die erforderlichen Einrichtungen und Mittel bereitgestellt. Es wäre interessant zu erfahren, wie viele Firmen und Arbeitsplätze in Großwallstadt bereits entstanden seien.

Herr Dr. Heimann gab daraufhin folgendes Ergebnis einer vor einigen Monaten getroffenen Feststellung bekannt: Ca. 50 Firmen seien in die ZENTEC GmbH gekommen und zwischenzeitlich wieder herausgegangen. Bei den Arbeitsplätzen gehe es um einige 100.

Auf Befragen von Landrat Schwing, wie die finanzielle Situation der ZENTEC GmbH aussehe, teilte Herr Dr. Heimann mit, dass nach wie vor schwarze Zahlen geschrieben werden.

Kreisrat Scherf fragte, was sich im Landkreis Miltenberg bzw. in der Region 1 entwickeln müsse, damit noch mehr erfolgreiche Unternehmen gegründet werden können.

Herr Dr. Heimann antwortete darauf, dass dazu eine florierende Wirtschaft notwendig sei und Herr Dr. Hahn lobte die gute Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Aschaffenburg.

Landrat Schwing wies abschließend darauf hin, dass in der Region 1 weiterführende Schulen, die Fachhochschule Aschaffenburg, die ZENTEC GmbH und eine gute Infrastruktur erforderlich seien. Damit sei man noch lange nicht am Ende, habe aber schon ein weites Stück Weg zurückgelegt und die Voraussetzungen dafür geschaffen. Auch die im Schulzentrum Elsenfeld geplante Baumaßnahme werde die Wirtschaft des Landkreises Miltenberg voranbringen.

Tagesordnungspunkt 3:

Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe:

- Sachstandsbericht
- Beratung über die weitere Vorgehensweise
- Beschlussfassung über Klageerhebung

Landrat Schwing bemerkte, dass der Kreisausschuss heute keine großen Beschlüsse fassen, sondern sich erstmals mit dem Thema befassen soll. Es liege dazu folgender Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 15.07.2004 vor: „Angesichts der unterschiedlichen Möglichkeiten, die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Hartz IV) zum 01.01.2005 umzusetzen, bitten wir zur Sitzung am 22.07.2004, ggf. auch zur Kreistagssitzung am 26.07.2004, einen Vertreter der Agentur für Arbeit Aschaffenburg hinzuzuziehen, damit eine breite Information über die beste Möglichkeit der Umsetzung gegeben und diskutiert werden kann.“

Davon habe er (Landrat Schwing) keinen Gebrauch gemacht, da er dies derzeit für entbehrlich halte. Sollte jedoch die Mehrheit von Kreisausschuss oder Kreistag dies wünschen, werde er diesem Antrag selbstverständlich entsprechen. Der Landkreis Miltenberg arbeite in dieser Angelegenheit bereits mit der Stadt und dem Landkreis Aschaffenburg zusammen. Der Landkreis Aschaffenburg habe zur entsprechenden Sitzung keinen Vertreter der Agentur für Arbeit eingeladen, die Stadt Aschaffenburg habe dies getan, jedoch sei dort eine andere

Beschlussfassung erfolgt. Leider sei man von der Lösung des Problems noch weit entfernt. Schuld daran seien die vielen Kompromisse.

Landrat Schwing führte sodann folgendes aus:

Sachstandsentwicklung und Kommunalverfassungsbeschwerde

Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens sei Ende Dezember 2003 das „4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, genannt „Hartz IV“, beschlossen worden, mit welchem ab 01.01.2005 in einem neu geschaffenen SGB II Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammengeführt werden. Im Landkreis Miltenberg müssen nach diesem Gesetz zukünftig ca. 2.800 Bedarfsgemeinschaften betreut werden.

Das Hartz IV-Gesetz weise in seinem Grundsatz der Agentur für Arbeit die Aufgabe der Eingliederung der Arbeitslosen zu, daneben die Zahlung der Regelsätze. Aufgabe der Kommunen wäre die Bewilligung und Zahlung von Unterkunft- und Heizkosten sowie die Erbringung begleitender Betreuungshilfen. Entgegen den ursprünglichen Zusagen der Bundesregierung, wonach dieses Gesetz zunächst eine Entlastung der Kommunen in Höhe in 2,5 Mrd € jährlich hätte bewirken sollen, habe man vor der Nachbesserung im Vermittlungsausschuss nach Berechnungen der Kommunen mit einer Mehrbelastung der Kommunen von 5 Mrd € bis 7 Mrd € rechnen müssen. Für den Landkreis Miltenberg hätten sich durch die Regelung des SGB II ursprünglich jährliche Mehrkosten von ca. 10 Mio € ergeben. Der Landkreis Miltenberg sei dabei voraussichtlich ungleich härter betroffen, als viele andere Landkreise. Dies liege daran, dass er im Vergleich wenige Sozialhilfeempfänger, aber relativ viele Arbeitslosenhilfeempfänger habe, für die er dann die Unterkunftskosten tragen müsste. Hinzu komme eine relativ hohe Ausländerquote (knapp 10 %). Dies sei mit ausschlaggebend, weil im Gegensatz zur seitherigen Sozialhilfe beim zukünftigen SGB II die Zuständigkeit für Ausländer auch beim Landkreis liegen würde.

Anfang Juli 2004 hätten Bundestag und Bundesrat nach neuerlichen Verhandlungen im Vermittlungsausschuss nunmehr das "Gesetz zur optionalen Trägerschaft von Kommunen nach dem SGB II (Kommunales Optionsgesetz)" verabschiedet. Mit diesem Gesetz sei u.a. die Belastung der Kommunen abgemildert worden. Der Bund beteilige sich danach an den kommunalen Unterkunftskosten mit zunächst 3,2 Mrd €, dies sei eine Beteiligungsquote von 29,1 %. Gleichzeitig seien Revisionsklauseln eingefügt worden, nach denen zu den Stichtagen 01.03.2005 und 01.10.2005 sowie in den Folgejahren jeweils zum 01.10. Überprüfungen des Bundesanteils mit rückwirkender Wirkung vorgesehen seien, damit gewährleistet werden könne, dass die letztendlich gewollte kommunale Entlastung in Höhe von 2,5 Mrd € auch tatsächlich eintrete. Dabei sei jedoch der zugesagte kommunale Entlastungsbetrag für die Kommunen von 2,5 Mrd € auf 2,2 Milliarden € verringert worden, weil den Ländern 300 Mio € ESF-Mittel nicht als Entlastung angerechnet werden. Inwieweit der Landkreis Miltenberg konkret von der Bundesbeteiligung profitiere, könne aktuell nicht berechnet werden, weil die Bundesbeteiligung von 29,1 % nicht im Rahmen einer Spitzabrechnung für jede einzelne Kommune vorgenommen werde, sondern die Erstattung pauschal über die Länder erfolge (§ 46 Abs. 10 Satz 1 SGB II).

Gerade wegen dieser Pauschalabrechnung werde es aber so sein, dass Kommunen, die vor der erfolgten Nachbesserung überproportional belastet gewesen seien, dies auch nach der Nachbesserung sein werden, wenn auch in geringerer Form. Aus diesem Grund bietet es sich an, dass u.a. der Landkreis Miltenberg das Kommunalverfassungsbeschwerdeverfahren zum Bundesverfassungsgericht betreibe, nachdem der unmittelbare Durchgriff des Bundes auf die Kommunen in dieser Form verfassungswidrig sei. Womöglich müsse diesbezüglich aber noch abgewartet werden, bis belastbare Zahlen vorliegen.

Alternativen zur Umsetzung von „Hartz IV“

Grundsätzlich sollen nach dem Gesetz Arbeitsagentur und Kommunen die Umsetzung des SGB II ab 01.01.2005 in Arbeitsgemeinschaften gemeinsam gewährleisten. Von der Arbeitsgemeinschaft müssten die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben gemeinsam erledigt werden. Zuständigkeit lt. Gesetz:

- | | |
|---|---------------|
| - Eingliederungsmaßnahmen | Bundesagentur |
| - Feststellung der Erwerbsfähigkeit und Hilfsbedürftigkeit | Bundesagentur |
| - Bewilligung und Auszahlung der Regelsätze | Bundesagentur |
| - Bewilligung und Auszahlung der Unterkunft- und Heizkosten sowie wenige einmalige Beihilfen | Kommune |
| - Sonderaufgaben (Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder sowie häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung) | Kommune |

Die Arbeitsgemeinschaft selbst wäre nicht dienstherrenfähig. Das darin arbeitende Personal würde weiterhin Personal des Herkunftsträgers (Bundesagentur oder Kommune) bleiben. Soweit der Arbeitsgemeinschaft Personal über den eigenen Aufgabenanteil hinaus zugewiesen würde, würde Personalkostenerstattung vom jeweils anderen Träger erfolgen.

Option: Alternativ sollen 69 Kommunen bundesweit die Möglichkeit haben, im Rahmen einer Experimentierklausel auf die Dauer von zunächst sechs Jahren allein sämtliche Aufgaben nach dem SGB II wahrzunehmen, also auch diejenigen, die grundsätzlich der Agentur für Arbeit zugewiesen seien. Jedes Bundesland habe dabei so viele Optionsmöglichkeiten wie Stimmen im Bundesrat. Für Bayern bedeute dies sechs Optionsmöglichkeiten. Durch eine Anwachsensklausel könne sich diese Zahl noch geringfügig erhöhen. Der Antrag auf Option müsse bis 20.08.2004 beim Bayer. Sozialministerium gestellt sein und werde von dort an das Bundeswirtschaftsministerium weitergegeben. Wenn die Zahl der Optionsanträge den Länderanteil übersteige, erfolge zunächst eine Auswahl durch das Land. Die letztendliche Zulassung erfolge durch das Bundeswirtschaftsministerium per Rechtsverordnung. Die Mehrkosten, die der Kommune durch die Option entstehen, werden ihr in gleicher Höhe vom Bund erstattet, wie sie die Bundesagentur im Rahmen ihres Budgets ausgeglichen erhalten würde.

Als dritte Alternative bleibe noch die Möglichkeit der Zusammenarbeit unterhalb der Arbeitsgemeinschaft. Auch bei dieser Alternative müsse eine Arbeitsgemeinschaft gemäß der gesetzlichen Vorschrift gegründet werden. Da es aber den Kommunen überlassen bleibe, der zu gründenden Arbeitsgemeinschaft Aufgaben zu übertragen oder nicht, bestehe die Möglichkeit, die Arbeitsgemeinschaft nur „auf dem Papier“ zu betreiben (Virtuelle Arbeitsgemeinschaft, Arbeitsgemeinschaft ohne Aufgabenübertragung). Bei dieser Alternative würde letztlich jeder Träger die ihm per Gesetz zugewiesenen Aufgaben allein und eigenständig ausführen. Die gleichwohl notwendige Kooperation wäre vertraglich zu regeln.

Die eingangs genannten kostenmäßigen Mehrbelastungen durch die Verpflichtung zur Tragung der Unterkunftskosten bestehen bei allen drei Möglichkeiten gleichermaßen. Obwohl einerseits der Starttermin 01.01.2005 eine baldige Entscheidung über die weitere Vorgehensweise dringend erfordere, müsse andererseits abgewartet werden, wie die Chancen des Landkreises Miltenberg im Falle eines Antrages auf Optionierung aussehen würden. Möglicherweise müsse eine Entscheidung in dieser Frage noch in der Sommerpause 2004 gefällt werden. Da der Kreisausschuss in diesem Fall flexibler einzuberufen wäre als der gesamte Kreistag, sollte die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise dem Kreisausschuss übertragen werden.

Bezüglich einer Klageerhebung teilte Landrat Schwing mit, dass der Bayer. Landkreistag dies bereits beschlossen habe, weil der Bund nach dem Grundsicherungsgesetz den Kommunen erneut rechtswidrig Aufgaben übertrage. Dies werde Anfang 2005 geschehen. Der Landkreis Miltenberg sei einer von fünf Landkreisen in Bayern, der für eine Klage ausgesucht worden sei.

Zur Information teilte Landrat Schwing weiter mit, dass schon viele Landkreise ohne parteipolitische Unterschiede eine Klageerhebung beschlossen hätten. Schließlich gehe es hier um ein großes Stück kommunaler Selbstverwaltung und jedes Kreistagsmitglied sollte aufpassen, dass diese nicht gefährdet werde. Die Verwaltung soll daher beauftragt werden, weitere Klarstellungen über alle drei Möglichkeiten zu erhalten. Die letztendliche Entscheidung sollte dann auf den Kreisausschuss übertragen werden. Die Entscheidung sollte in enger Absprache mit Stadt und Landkreis Aschaffenburg erfolgen.

Kreisrat Kern erklärte, die SPD-Fraktion halte ihren Dringlichkeitsantrag aufrecht. Es werde die Meinung vertreten, dass Fachleute der Agentur für Arbeit die andere Seite darstellen können, weil es letztendlich zur Zusammenarbeit kommen müsse. Darüber hinaus lehnen die Mitglieder der SPD-Fraktion eine Klageerhebung sowie Punkt 2 des Beschlussvorschlages, den Kreisausschuss über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Umsetzung des SGB II zu ermächtigen, ab. Das Thema sei so wichtig, dass es vom Kreistag beschlossen werden müsse.

Landrat Schwing sagte dazu, im Zweifelsfall glaube er den Mitarbeitern der Landkreisverwaltung, weil sie die Interessen des Landkreises Miltenberg vertreten. Die Verwaltung habe sich schon vor längerer Zeit mit einem ausführlichen Fragenkatalog an die Agentur für Arbeit gewandt, jedoch bis heute keine Antwort erhalten. Das zeige, dass dort noch nichts Konkretes bekannt sei. Wenn die Mitglieder der SPD-Fraktion gegen die Klageerhebung stimmen, geschehe dies nur aus parteipolitischen Gründen. Landrat Schwing bat zu bedenken, dass es hier um die grundsätzliche Frage gehe, ob der Bund den Kommunen, ohne dass diese sich wehren können, Aufgaben übertragen dürfe.

Kreisrat Andre bemerkte, dass „Hartz IV“ beschlossen sei und kommen werde. Das Gesetz dürfe aber nicht ohne Rücksichtnahme auf die Haushaltssituation der Kommunen umgesetzt werden. Es müsse vielmehr so umgesetzt werden, dass den Kommunen kein Schaden entstehe. Zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion sei er (Kreisrat Andre) der Meinung, dass ein Vertreter der Agentur für Arbeit kein gewählter Vertreter sei und als Angestellter die Interessen seines Arbeitgebers vertreten müsse. Den Kreisausschuss bzw. den Kreistag, dessen Mitglieder gewählt seien, könne er daher nicht beraten.

Kreisrat Scherf stimmte den Ausführungen von Landrat Schwing zu. Es sei Aufgabe von Kreisausschuss und Kreistag zu überlegen, wie die Reform zum 01.01.2005 umgesetzt werden könne. Parteipolitische Streitigkeiten seien dafür nicht geeignet, weil „Hartz IV“ von allen Bundesfraktionen mitgetragen werde. Für eine Klage habe er zwar Verständnis, persönlich aber Probleme; er werde diesem Vorschlag daher nicht zustimmen.

Kreisrat Spinnler sagte, wenn die Meinung vorherrsche, dass die Gesetzgebung des Bundes verfassungsrechtlich nicht in Ordnung sei, sollte der Klageweg beschritten werden. Er sei auch dafür, dass die Entscheidung hinsichtlich der Umsetzung des SGB II auf den Kreisausschuss übertragen werde.

Kreisrat Kern teilte mit, dass für die Mitglieder der SPD-Fraktion auch Priorität habe, dass „Hartz IV“ zum 01.01.2005 funktioniere, denn es gehe um Menschen, die Hilfe benötigen. Zum Punkt Klageerhebung sei bekannt, dass nur einige Landkreise klagen wollen, nicht alle

Landkreise bundesweit. Die Stadt Aschaffenburg z.B. werde nicht klagen, dort hätten alle Parteien einem Kompromiss zugestimmt. Zum Punkt Kostenersatz wünschte Kreisrat Kern mehr Information. Die genannten Summen 7 Mio € bis 10 Mio € könne er nicht nachvollziehen.

Verwaltungsamtmann Vill sagte dazu, wie sich die Zahlen auf den Landkreis Miltenberg auswirken werden, sei noch nicht bekannt. Da der Landkreis Miltenberg bereits überproportional belastet sei, werde das auch zukünftig so sein.

Landrat Schwing teilte ergänzend mit, dass derzeit nur Schätzkosten, sowohl vom Bund als auch von der Landkreisverwaltung, vorliegen. Die Landkreisverwaltung habe die Schätzkosten mittels eines Formblattes des Ministeriums und des Bayer. Landkreistages ermittelt.

Weiter bemerkte Landrat Schwing, dass er sich von den einzelnen Parteien mehr Unterstützung gewünscht hätte. Es stimme, dass nicht alle Landkreise zur Klage bereit seien, es seien aber einige Landkreise ausgewählt worden, die unter Federführung des Deutschen Landkreistages klagen werden. Er (Landrat Schwing) sehe es als seine Aufgabe an, sich in dieser Situation für die Kommunen einzusetzen. Es werde in diesem Zusammenhang nur an den nächsten Haushaltsplan erinnert.

Kreisrat Oberle vertrat die Meinung, dass es für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger nur von Vorteil wäre, wenn die Umsetzung des SGB II den Kommunen übertragen würde, weil diese flexibler arbeiten könnten. Finanzielle Belastungen der Kommunen würden aber von keinem Bürgermeister mitgetragen. Alles was die Kreisumlage erhöhe, werde verweigert.

Kreisrat Scherf sagte, er verstehe die Sorge des Landrats. Es stimme, dass Arbeitslose auf Kommunalebene am besten aufgehoben seien. Zur Klarstellung: Die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen hätten im Bundestag massiv um Nachbesserungen gekämpft. Vom Kreisverband von Bündnis 90/Die Grünen wiederum sei Druck auf die Bundestagsabgeordneten ausgeübt worden. Nach Meinung der Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag habe der Bund genügend Kompromisse eingegangen. Jetzt müssten auch die Länder ihre Ersparnisse weitergeben.

Landrat Schwing berichtete, dass das Präsidium des Bayer. Landkreistages in seiner letzten Sitzung den Freistaat aufgefordert habe, die nicht gedeckten Kosten, die aufgrund der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe entstehen, zu übernehmen. Bedauerlich sei, dass man unter Zeitdruck stehe. Bereits im Frühjahr 2004 sei die Bundesregierung vom Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Aschaffenburg aufgefordert worden, den Termin hinauszuschieben. Gleichlautende Beschlüsse seien aus in Schweinfurt und Würzburg, also flächendeckend in ganz Unterfranken gefasst worden.

Nachdem Landrat Schwing nochmals erklärt hatte, er halte es für verfehlt, einen Vertreter der Agentur für Arbeit zur Kreisausschuss- bzw. Kreistagssitzung einzuladen, fragte er Kreisrat Kern, ob eine Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion gewünscht werde.

Kreisrat Kern bat daraufhin um Abstimmung.

In der daraufhin erfolgten Abstimmung wurde der vorliegende Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 15.07.2004 mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Weiter wurde durch den Kreisausschuss bei vier Gegenstimmen folgendes

b e s c h l o s s e n :

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf dem Klageweg gegen das "Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" („Hartz IV“) in der Fassung des „Gesetzes zur optionalen Trägerschaft von Kommunen nach dem SGB II (Kommunales Optionsgesetz)“ vorzugehen, sofern und sobald der Deutsche Landkreistag eine entsprechende Empfehlung abgibt.
2. Dem Kreistag wird empfohlen, den Kreisausschuss zu ermächtigen, über die weitere Vorgehensweise des Landkreises Miltenberg hinsichtlich der Umsetzung des SGB II zu entscheiden.

Tagesordnungspunkt 4:

Erweiterung des Möbelhauses Kempf in Aschaffenburg-Leider

Regierungsrat Feil wies darauf hin, dass die Fa. Möbel-Kempf im Jahr 1997 die Errichtung eines Möbelhauses in Aschaffenburg-Leider mit Verkaufsflächen von 25.900 qm für Möbel und 2.790 qm für Randsortimente beantragt habe. Dagegen habe der Kreisausschuss am 07.05.1997 keine Bedenken erhoben, jedoch eine Reduzierung des Randsortimentes gefordert.

Das Einrichtungszentrum Kempf GmbH & Co. KG, Aschaffenburg, beabsichtigt nun, das in Aschaffenburg bestehende Möbelhaus mit einer Verkaufsfläche von 28.690 qm über drei Geschosse um eine Verkaufsfläche von 12.960 qm auf ca. 41.650 qm zu erweitern. Die Verkaufsflächen für Möbel von 25.900 qm sollen um 7.720 qm im Bereich Mitnahmemöbel vergrößert werden. Gleichzeitig soll eine Vergrößerung der Fachsortimente sowie Boutiqueflächen von 2.790 qm um 5.240 qm auf 8.030 qm erfolgen. Diese Erweiterung umfasse in einer Bandbreite von 40.600 qm Verkaufsflächenzunahmen in den Warengruppen Schreibwaren, Glas, Porzellan, Haushalt, Elektro, Textilien für Möbel, Kunstgewerbe, Geschenke, Keramik, Leuchten, Kunstfloristik, Badeinrichtung, Stoffe, Heimwerkerbedarf. Mit der vorgesehenen Erweiterung soll der in Sulzbach a.Main am ursprünglichen Standort der Fa. Möbel-Kempf derzeit noch erfolgende Verkauf von Mitnahmemöbeln und -accessoires in das bestehende Haus in Aschaffenburg verlagert werden, um die Kundenfrequenz dieses Hauses zu erhöhen. Der Standort Sulzbach a.Main soll aufgegeben und die Gebäude abgerissen werden.

Angaben zu erwarteten Umsatzsteigerungen befinden sich weder in den Antragsunterlagen noch in der Erläuterung zu den Antragsunterlagen. Der Einzugsbereich umfasse 1,1 Mio Haushalte mit 2,4 Mio Einwohnern. Das erwartete Einzugsgebiet umfasse den gesamten Landkreis Miltenberg und reiche von Wächtersbach über Darmstadt und Mosbach bis angrenzend an Würzburg.

Für das neue Vorhaben habe die Regierung von Unterfranken – Höhere Landesplanungsbehörde wegen dessen raumbedeutsamen Auswirkungen ein Raumordnungsverfahren eingeleitet, wozu der Landkreis Miltenberg um Stellungnahme gebeten werde. Aufgabe des Landkreises Miltenberg sei, ausschließlich zu überprüfen, ob dem Projekt Planungen bzw. Interessen des Landkreises Miltenberg entgegenstehen.

Durch die Erweiterung der Verkaufsflächen der Fa. Möbel-Kempf am Standort Aschaffenburg steige die Attraktivität dieses Möbelhauses und damit des Bereiches Aschaffenburg insgesamt. Hinzu komme, dass der noch bestehende Möbelmarkt in Sulzbach a.Main im Zusammenhang mit der Erweiterung am Standort Aschaffenburg aufgegeben werden soll, was Umfang und Attraktivität des Angebotes an Möbeln im Landkreis Miltenberg schwäche. Der ohnehin drastische Kaufkraftabfluss aus dem Landkreis Miltenberg in den Bereich Aschaffenburg würde sich dadurch weiter verstärken, was zu einer Wirtschaftsschwächung des Landkreises Miltenberg vor allem durch Umsatzeinbußen von im Landkreis Miltenberg ansässigen Unternehmen führen würde. Hiervon wären auch Unternehmen betroffen, die die vorgenannten Randsortimente anbieten. Um Umsatzeinbußen dieser Unternehmen im Bereich der Randsortimente zu minimieren, sollte eine drastische Reduzierung der beantragten zusätzlichen Verkaufsflächen für zusätzliche Randsortimente (Fachsortimente und Boutiqueflächen) erfolgen.

Kreisrat Spinnler (1. Bürgermeister des Marktes Sulzbach a.Main) bemerkte, dass ihm von einer Schließung des in Sulzbach a.Main bestehenden Möbelmarktes der Fa. Kempf nichts bekannt sei. Vermutlich betreffe diese Aussage nur das an der Staatsstraße stehende Gebäude (früher Möbelhaus). Das sog. „Mobile“ der Fa. Möbel-Kempf, welches sich hinter diesem Gebäude befinde, sei erst vor ein paar Jahren vergrößert und modernisiert worden. Dem Markt Sulzbach a.Main liege das Wohl der Fa. Möbel-Kempf sehr am Herzen. Er werde daher der vorgeschlagenen Beschlussfassung nicht zustimmen. Seiner Meinung nach sollte jede Firma, die in der heutigen Zeit investieren wolle, unterstützt werden.

Kreisrat Oberle sagte, es sei schade, dass aufgrund solcher Beschlüssen die Vielfalt der Kaufmöglichkeiten in den einzelnen Gemeinden leide. Der Markt Elsenfeld habe vor ein paar Jahren die Errichtung eines sog. Kauflandes mit Rücksicht auf die Geschäfte im Innerortsbereich abgelehnt.

Diese Meinung vertraten auch die Kreisräte Scherf und Fischer.

Auf Vorschlag von Landrat Schwing wurde durch den Kreisausschuss sodann bei einer Gegenstimme folgendes

b e s c h l o s s e n :

Gegen die Erweiterung des Möbelhauses Kempf in Aschaffenburg-Leider werden seitens des Landkreises Miltenberg keine Bedenken erhoben, sofern eine drastische (in etwa das bestehende Verhältnis vom Rand- zum Gesamtsortiment) Reduzierung der Verkaufsflächen, insbesondere der Verkaufsflächen für Randsortimente (Fachsortimente und Boutiqueflächen) erfolgt.

Tagesordnungspunkt 5:

Erweiterung des Globus-Baufachmarktes in Hösbach, Landkreis Aschaffenburg

Regierungsrat Feil gab davon Kenntnis, dass die Fa. Globus Baufachmarkt GmbH & Co. KG, Völklingen, beabsichtige, den im wesentlichen eingeschossigen Globus-Baufachmarkt in Hösbach mit einer Fläche von 9.248 qm im Erdgeschoss und einem überdachten Freilager von 1.174 qm zu erweitern. Dieses überdachte Freilager soll in den Baufachmarkt integriert werden. Von der nicht überdachten Freilagerfläche von 2.049 qm sollen 1.496 qm in eine überdachte Freilagerfläche und 553 qm in einen überdachten Anlieferbereich umgewandelt werden. Die Nutzfläche von 12.718 qm erhöhe sich dadurch um 2.049 qm auf 14.767 qm

Das Warensortiment umfasse im bestehenden Globus-Baufachmarkt wie auch auf der Erweiterungsfäche ausschließlich nicht innenstadtrelevante Sortimente. Die Erweiterungsfäche diene der Ausweitung des Warensortiments in den Bereichen „Garten“, „Baustoffe“, „Gartenbaustoffe“, sowie in geringerem Umfang in den Bereichen „Gartenholz“, „Eisenwaren“ sowie nicht näher spezifizierte „Randsortimente“. Angaben zu erwarteten Umsatzsteigerungen befinden sich in den Antragsunterlagen nicht. Nach Angaben des Vorhabenträgers zähle der nördliche Teil des Landkreises Miltenberg (Eschau, Großwallstadt, Hausen, Kleinwallstadt, Leidersbach, Niedernberg, Obernburg a.Main) zum Einzugsbereich.

Für das neue Vorhaben habe die Regierung von Unterfranken - Höhere Landesplanungsbehörde wegen dessen raumbedeutsamen Auswirkungen ein Raumordnungsverfahren eingeleitet, wozu der Landkreis Miltenberg um Stellungnahme gebeten werde. Aufgabe des Landkreises Miltenberg sei es, ausschließlich zu überprüfen, ob dem Projekt Planungen bzw. Interessen des Landkreises Miltenberg entgegenstehen.

Dazu sei auf folgendes hinzuweisen: Bereits jetzt befinden sich mit dem Bauzentrum Schmelz in Aschaffenburg, dem Praktiker-Baumarkt in Stockstadt, dem Globus-Baufachmarkt in Hösbach sowie dem Dehner-Gartenmarkt in Mainaschaff Bau- bzw. Gartenmärkte in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg in räumlicher Nähe zum Landkreis Miltenberg. Zudem sei im Jahr 2003 ein Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan Aschaffenburg zur Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Errichtung eines Bau- und Gartenmarktes auf dem Gelände der ehemaligen Ready-Kaserne erfolgt. Durch die geplante Erweiterung des Globus-Baufachmarktes in Hösbach würde sich die Attraktivität des Aschaffener Raumes insbesondere in den o.g. Bereichen, in denen eine Ausweitung des Warenangebotes erfolge, erhöhen. Der ohnehin drastische Kaufkraftabfluss aus dem Landkreis Miltenberg in den Bereich Aschaffenburg würde sich dadurch weiter verstärken, was zu einer Wirtschaftsschwächung des Landkreises Miltenberg vor allem durch Umsatzeinbußen von im Landkreis Miltenberg ansässigen Baumärkten und Gärtnereien führen würde. Aus diesen Gründen sollte die geplante Erweiterung des Globus-Baufachmarktes in Hösbach abgelehnt werden.

Der Kreisausschuss fasste einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Gegen die geplante Erweiterung des Globus-Baufachmarktes in Hösbach werden seitens des Landkreises Miltenberg grundsätzliche Bedenken erhoben.

Tagesordnungspunkt 6:

Aufstellung der Vorschlagslisten für ehrenamtliche Verwaltungsrichter durch die Landkreise (§ 28 VwGO)

Oberregierungsrat Fieger trug vor, dass der Präsident des Verwaltungsgerichts Würzburg mit Schreiben vom 24.05.2004 mitgeteilt habe, dass in diesem Jahr die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter für die am 01.04.2005 beginnende Amtszeit anstehe. Die Wahlvorschläge seien von den Kreistagen (Plenum) der Landkreise entsprechend den Vorgaben des Wahlausschusses zu erstellen. Der Wahlausschuss, der u.a. darüber befände, wie viele Vorschläge ein Landkreis einreichen könne, werde zusammentreten, sobald der Bezirkstag die in den Wahlausschuss zu berufenden Vertrauensleute bestimmt habe.

Um die Vorarbeiten schon jetzt einleiten zu können, sei die voraussichtliche Zahl der auf den Landkreis Miltenberg entfallenden Wahlvorschläge bereits mitgeteilt worden. Die Zahl sei in den vergangenen Jahren vom Wahlausschuss entsprechend dem Verhältnis der für das Verwaltungsgericht Würzburg benötigten (doppelten) Zahl von ehrenamtlichen Richtern der kreisfreien Städte bzw. Landkreise festgelegt worden. Bei der zu erwartenden Beibehaltung des bisherigen Modus träfen auf den Landkreis Miltenberg **18 Wahlvorschläge**.

Da die Wahlvorschläge noch in diesem Jahr durch den Kreistag beschlussmäßig erstellt sein müssen, werde der Landkreis Miltenberg bereits jetzt in die Lage versetzt, mit den Vorarbeiten zu beginnen.

Die Landkreisverwaltung beabsichtigt (wie beim letzten Mal), die Beschlussfassung über die Vorschlagsliste in der Oktober-Sitzung des Kreistages auf die Tagesordnung zu nehmen. Zur Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes werde folgendes vorgeschlagen:

- Die Anzahl der Wahlvorschläge wird auf die im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen gemäß ihrem Stärkeverhältnis verteilt.
- Die Verteilung erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (vgl. § 33 Abs. 2 GeschO).
- Folglich entfallen auf die CSU: 9, auf die SPD: 4, auf die FWG: 2 Wahlvorschläge sowie auf die Neue Mitte, auf Bündnis 90/Die Grünen-ödp und auf FDP/UWG je ein Wahlvorschlag.
- Die Fraktionsvorsitzenden/Ansprechpartner der Parteien bzw. Wählergruppen werden eine schriftliche Mitteilung der Landkreisverwaltung erhalten mit der Bitte, bis Ende September 2004 entsprechende Vorschläge einzureichen und die erforderlichen Unterlagen (Einverständniserklärungen der Bewerber) ausgefüllt zurückzusenden.
- Die Abstimmung über die Vorschlagsliste wird in der Kreistagssitzung am 07.10.2004 erfolgen.

Der Kreisausschuss nahm die Ausführungen und Vorschläge der Verwaltung einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

Information über den Erwerb von Facharbeiten von Kollegiatinnen und Kollegiaten der Landkreismygnasien 2004

Oberregierungsrat Fieger trug vor, dass der Kreisausschuss wie alljährlich auch heuer wieder über die vom Gutachtergremium ausgewählten und prämierten Facharbeiten der Kollegiatinnen und Kollegiaten des Abiturjahrgangs 2004 informiert werden soll.

Eingereicht worden seien 11 Facharbeiten. Das Gutachtergremium, das am 27.05.2004 zusammengekommen sei, habe 10 Arbeiten für die Landkreissammlung ausgewählt. Im einzelnen handele es sich um folgende Facharbeiten:

Arnold Thomas (Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg):
„Bestimmung der Oechslegrade verschiedener Weinsorten“ (Chemie),

Birkle Christina (Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach):
„Überprüfung von Modellen des Bevölkerungswachstums am Beispiel der Städte Frankfurt und Miltenberg“ (Mathematik),

Bönecke Ferdinand (Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach):
„Biotopkartierung – Vegetationsaufnahme in einem autochtonen „Ur“-Wald“ (Biologie),

Huckauf Franziska (Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg):
„Vom Rebschnitt bis zur Lese – Die Arbeiten während des Jahres“ (Biologie),

Klein Kerstin (Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld):
„Vergleich zweier Reinigungsanlagen in Bezug auf deren biologische Reinigungsstufe“ (Biologie),

Ludwig Christina (Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld):
„Wörth am Main – ein Beispiel für den modernen Hochwasserschutz in Bayern“ (Sozialkunde),

Ritter Cathrin (Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld):
„Bestandserfassung und Prädationskontrolle des Rotfuchses im Revier Großwallstadt“ (Biologie),

Scherger Matthias (Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach a.Main)
„Amphibienschutzaktion bei Erlenbach 2003“ (Biologie),

Schirm Dorothea (Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach a.Main)
„Adam Haus – Pfarrer, Landtagsabgeordneter und Sozialpolitiker“ (Sozialkunde/Geschichte)

Steigerwald Sabine (Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach):
„Vergleichende Untersuchung zweier Fließgewässer Mud und Billbach“ (Biologie).

Die Verfasserinnen und Verfasser der Facharbeiten hätten Anerkennungsschreiben des Landrats erhalten, die ihnen im Rahmen der Aushändigung der Abiturzeugnisse am 26.06.2004 überreicht worden seien. Die Anerkennungsprämien (zwischen 50,00 € und 250,00 €) seien insbesondere abhängig gewesen von der Qualität der Arbeit und ihrer Originalität (Neuigkeitswert und Selbständigkeit der Erarbeitung). Darüber hinaus habe das Gremium bei der Auswahl und Bewertung der Arbeiten auch berücksichtigt, welchen Gewinn der Erwerb der Facharbeit für den Landkreis Miltenberg mit sich bringe.

Besonders zu erwähnen seien in diesem Jahr die Facharbeiten von Franziska Huckauf und Cathrin Ritter.

Franziska Huckauf beschäftige sich in ihrer Arbeit mit einer für unsere Region typischen Nutzpflanzenkultur, dem Weinbau. Der Landkreisbezug werde bereits in der Einleitung deutlich, in der die Geschichte des Weinbaus in der Marktgemeinde Bürgstadt dargestellt werde. Der Autorin sei es gelungen, ihre praktische Tätigkeit in einem der führenden Weingüter Deutschlands, dem Weingut Rudolf Fürst zu absolvieren. In diesem Weingut werden Maßnahmen zur Bearbeitung der Rebstöcke praktiziert, die offenkundig das Erreichen von Spitzenqualitäten ermöglichen. Selbst in unserem Landkreis mit seiner jahrhundertealten Weinbautradition habe dies Neuigkeitscharakter. Nicht nur die Eigenständigkeit, sondern auch die gründliche und langfristige Durchführung ihrer praktischen Tätigkeiten sowie die hohe Qualität ihrer schriftlichen Ausarbeitung seien für die Prämierung ausschlaggebend gewesen.

Ebenfalls in einer vorbildlichen äußeren Form habe Cathrin Ritter ihre Facharbeit erstellt. Fachlich fundiert und einprägsam präsentiere die Autorin die Ergebnisse des praktischen Teils ihrer Arbeit, die Erfassung des Rotfuchsbestandes in Großwallstadt. Dabei schließe sie von der Anzahl der vorhandenen und befahrenen Fuchsbauten auf die Populationsgröße der Tiere. Cathrin Ritter zeige die Gründe für die gegenwärtigen hohen Bestandszahlen auf und beziehe sich unter Verwendung der entsprechenden Fachliteratur auch auf bayernweite Untersuchungen. Sie verweise auf den Stellenwert des Fuchses im Ökosystem und würdige seine Aufgabe als „Ökopolizei“. Großes Lob verdiene auch die gute Veranschaulichung ihrer interessanten Ergebnisse durch aussagekräftigen Bilder, Tabellen und Grafiken im Anhang der Arbeit.

Die Facharbeitenaktion habe nunmehr **112 Arbeiten aus 17 Abiturjahrgängen** zusammengetragen. Sie werden in der Kreisbildstelle archiviert und seien für die interessierte Bevölkerung öffentlich zugänglich.

Die Landkreisverwaltung danke Frau Horn (KEG Amorbach), Frau Bott (JBG Miltenberg), Herrn Dr. Söller (JEG Eisenfeld; er werde aus dem Gremium ausscheiden) und Herrn Klein (HSG Erlenbach a.Main) sowie Frau Regierungsrätin Huber für ihr großes Engagement bei der fachkundigen Auswahl und Prämierung der Facharbeiten im Gutachtergremium.

Tagesordnungspunkt 8:

Information über die Gewährung von Zuschüssen für denkmalpflegerische Maßnahmen

Landrat Schwing wies darauf hin, dass die Verwaltung vom Kreisausschuss am 19.07.2000 ermächtigt worden sei, künftig in eigener Zuständigkeit über die Gewährung von Zuschüssen für denkmalpflegerische Maßnahmen zu entscheiden und den Kreisausschuss jährlich über die erfolgten Zuschussgewährungen zu informieren. Seit der letzten Information des Kreisausschusses am 13.10.2003 habe die Verwaltung folgende Zuschüsse für denkmalpflegerische Maßnahmen bewilligt, wobei berücksichtigt worden sei, dass der Kreistag am 01.04.2004 für alle freiwilligen Leistungen eine 20 %-ige Kürzung beschlossen habe:

1. Jost Imelda, Hauptstraße 45, 63931 Kirchzell:
Restaurierung des Bildstockes von 1712 Hauptstraße 45 in Kirchzell
(Kostenaufwand: 1.740,00 €, denkmalpflegerischer Mehraufwand: 1.740,00 €)
Zuschuss gemäß Richtlinie I.7: 140,20 €

2. Gemeinde Mömlingen:
Dachsanierung (Dacheindeckung mit Biberschwanzziegeln)
der alten Kath. Pfarrkirche St. Martin
(Kostenaufwand: 66.700,00 €, denkmalpflegerischer Mehraufwand: 66.700,00 €)
Zuschuss gemäß Richtlinie I.5: 600,00 €
3. Markt Großheubach:
Fachwerk- und Quadermalereisanierung am Anwesen Kirchstraße 6
(Abendanz'sches Haus)
(Kostenaufwand: 25.000,00 €, denkmalpflegerischer Mehraufwand: 12.500,00 €)
Zuschuss gemäß Richtlinie I.1: 1.000,00 €
4. Markt Großheubach:
Sanierungsarbeiten im Fachwerkgiebel- und Dachbereich
des Altes Rathauses in Großheubach
(Kostenaufwand: 65.000,00 €, denkmalpflegerischer Mehraufwand: mehr als 12.500,00 €)
Zuschuss gemäß Richtlinie I.2: 1.000,00 €
5. Emmerich Barbara, Am Stadttor 5, 63916 Amorbach:
Fassadenneugestaltung mit Naturschiefer am Anwesen Am Stadttor 5 in Amorbach
(Kostenaufwand: 47.051,52 €, denkmalpflegerischer Mehraufwand: mehr als 7.500,00 €)
Zuschuss in Anlehnung an Richtlinie. I.5: 600,00 €
6. S.D. Andreas Fürst zu Leiningen, Marktplatz 12, 63916 Amorbach:
Dachneueindeckung (Biberschwanzziegel) an drei Dachhälften
des Schlossgebäudes, Schlossplatz 1 in Amorbach
(Kostenaufwand: 76.638,99 €, denkmalpflegerischer Mehraufwand: 38.000,00 €)
Zuschuss gemäß Richtlinie I.5: 600,00 €
7. Uehlein Erich, Fabriciusstraße 23, 63897 Miltenberg:
Renovierung des Baudenkmals „Kühtor mit Muttergottesmosaik“
am Anwesen Fischergasse 19 und 21 in Miltenberg
(Kostenaufwand: 4.939,51 €, denkmalpflegerischer Mehraufwand: 4.939,51 €)
Zuschuss gemäß Richtlinie I.4: 395,20 €
8. S.D. Andreas Fürst zu Leiningen, Marktplatz 12, 63916 Amorbach:
Sicherung der Burgruine Wildenburg durch Tor und Einstiegsicherung
(Kostenaufwand: 15.719,85 €, denkmalpflegerischer Mehraufwand: 15.719,85 €)
Zuschuss gemäß Richtlinie I.4: 1.000,00 €
9. Markt Mönchberg
Instandsetzung bzw. Sanierung der denkmalgeschützten Ortsmauer, I. Bauabschnitt
(Kostenaufwand: 32.970,00 €, denkmalpflegerischer Mehraufwand: 32.970,00 €)
Zuschuss gemäß Richtlinie I.4: 1.000,00 €
10. Schlett Elfriede, Hauptstraße 18, 63820 Elsenfeld
Dachneueindeckung (Biberschwanzziegel) am Anwesen Hauptstraße 18 in Elsenfeld
(Kostenaufwand: 17.994,55 €, denkmalpflegerischer Mehraufwand: 9.000,00 €)
Zuschuss gemäß Richtlinie I.5: 600,00 €
11. Schlett Elfriede, Hauptstraße 18, 63820 Elsenfeld
Fassadenrenovierung an den Gebäuden auf dem Anwesen Hauptstraße 18 in Elsenfeld
(Kostenaufwand: 13.585,72 €, denkmalpflegerischer Mehraufwand: 3.400,00 €)
Zuschuss gemäß Richtlinie I.2: 272,00 €

12. Grimm Thomas, Pfarrgasse 3, 63916 Amorbach
Fassadenrenovierung am Fachwerkhaus Pfarrgasse 3 in Amorbach
(Kostenaufwand: ca. 21.000,00 €, denkmalpflegerischer Mehraufwand: 10.500,00 €)
Zuschuss gemäß Richtlinie I.1: 840,00 €

Der Kreisausschuss nahm von diesen Zuschussgewährungen einstimmig zustimmend Kenntnis.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Mottl
Protokollführerin